

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

27.4.1865 (No. 99)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. April.

N. 99.

Voranzahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Mai und Juni der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. April.

Sant Allerhöchster Ordre vom 24. d. M. treten in dem großherzoglichen Armeekorps folgende Beförderungen und Verlegungen ein:

I. Infanterie.

Die Hauptmänner 2. Klasse:
Nigel im 3. Infanterieregiment und
Vemaistre im Jägerbataillon
rücken in die 1. Klasse ihrer Charge vor.

Zu Hauptmännern 2. Klasse werden befördert die Oberleutnante:

Freij im (1.) Leib-Grenadierregiment,
Graumann im 5. Infanterieregiment, und
von Göler vom 2. Infanterieregiment König von Preußen, im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm.

Zu Oberleutnanten werden befördert die Leutnante:
von Mühl im (1.) Leib-Grenadierregiment,
von Billiez im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, und
Schneider im 2. Infanterieregiment, König von Preußen.

II. Artillerie.

Hauptmann 1. Klasse Dienger wird vom Festungsartillerie-Bataillon zum Feldartillerie-Regiment verlegt.
Hauptmann 2. Klasse Gheilus im Feldartillerie-Regiment rückt in die 1. Klasse seiner Charge vor.

Hauptmann 2. Klasse Engler wird vom Feldartillerie-Regiment zum Festungsartillerie-Bataillon verlegt.

Oberleutnant Demling im Feldartillerie-Regiment wird zum Hauptmann 2. Klasse,
Leutnant Weiss im Festungsartillerie-Bataillon zum Oberleutnant, und
Portepfeifführer Hanewinkel im Feldartillerie-Regiment zum Leutnant befördert.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Frankfurt, 26. Apr. An der hiesigen Börse eingetroffene Privatdepeschen aus London melden, Lincoln sei erschossen worden. Amerikaner sind auf 65 gefallen.

Darmstadt, 26. Apr. Der Abg. Weg und 20 Genossen beantragen, Hrn. v. Dalwigk in Anklagestand zu versetzen wegen einer Verfassungsverletzung in Betreff der Fortdauer der Mainzer Konvention, entgegen dem vor zwei Jahren gefassten Kammerbeschlusse.

Wien, 26. Apr. Wie man dem „Zeff. Journ.“ telegraphirt, hat der österreichisch-preussische Handelsvertrag am 20. d. die Genehmigung des Kaisers erhalten. Der Vertrag muß bis zum 22. Mai ratifizirt sein, um in Kraft zu treten.

Turin, 26. Apr. (W. T. B.) Die Abgeordneten-Kammer nahm gestern die Finanzprojekte des Finanzministers Sella und einschließend die Anleihe von 425 Millionen mit 153 gegen 47 Stimmen an.

Neu-York, 15. Apr. Präsident Lincoln, von New-Hampshire erschossen, ist heute gestorben. Ein Attentat auf Seward's Leben macht dessen Wiederaufkommen zweifelhaft.
Goldagio 45/16.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Apr. Heute Vormittag 11 1/2 Uhr fand auf Veranstaltung der kaiserl. russischen Gesandtschaft in der griechischen Kapelle im Palais Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm dahier ein feierlicher Trauer-Gottesdienst für den in Nizza hingerathenen Großfürsten-Thronfolger Nikolaus Alexandrowitsch von Rußland statt. Denselben wohnten außer den hier anwesenden Mitgliedern der Großherzoglichen Familie die kaiserl. russische Gesandtschaft, das diplomatische Korps, die Mitglieder des Staatsministeriums, die Hofchargen, und namentlich viele russische Fremde bei, welche bei dem schweren Verluste, der das kaiserliche Haus und das russische Reich durch das Hinscheiden eines so ausgezeichneten Thronerben getroffen hat, sich zu dieser ersten kirchlichen Feier zahlreich versammelt hatten.

Stuttgart, 25. Apr. Heute nahm die Kammer der Abgeordneten ihre Sitzungen wieder auf. Es kam eine Nachhergung in Betreff der Errichtung von Industrieschulen von 3500 fl., beziehungsweise 4000 fl. jährlich ein; ebenso ein Vertrag, betreffend die Finanzausgleichung mit

dem südl. Hause v. Thurn und Taxis; letztere geht an die staatsrechtliche Kommission. Nach einer Note der Kammer der Standesherren ist dieselbe sämmtlichen noch abweichenden Beschlüssen dieser Kammer über das Einführungsgezet zum deutschen Handelsgezet beigetreten, und kann dieses Gezet nun mit einer gemeinschaftlichen Note beider Kammern an die Regierung zur Promulgirung desselben gehen. Hauptgegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Einnahme-Position: „Ertrag aus den Kameralämtern“.

München, 24. Apr. (N. Fr. Ztg.) Nachdem die Zweite Kammer in heutiger Sitzung den Austritt zweier Mitglieder, Pfarrer Roes und Landrichter Schmidt, genehmigt hatte, und ein neu eintretendes Mitglied, der Redakteur der „Hist.-polit. Blätter“, Dr. Jörg, vereidigt worden war, begründete der Abg. Hänle sein Referat über die Erneuerung der Zollvereins-Verträge und den Handelsvertrag mit Frankreich.

Er warf einen Rückblick auf die Geschichte dieses Vertrags, konstatirte, daß dem früheren Widerstand gegen denselben nicht eine Abneigung gegen eine Tarifreform überhaupt zu Grunde gelegen habe, sondern derselbe durch das Verlangen Preußens bei'm Abschluß, durch den Mangel der Gegenseitigkeit zum Nachtheil Deutschlands — das nach dem Genieße, während Frankreich nach dem Werth den Eingangszoll erhebe — und durch den drabsichtigten Ausschluß Oesterreichs hervorgerufen worden sei. Er macht der Staatsregierung den Vorwurf, daß sie, alzu sehr der Unterstützung Oesterreichs vertrauend, den rechten Zeitpunkt, wo noch Konzessionen von Preußen zu erlangen gewesen sein würden, veräumt habe und erst in der letzten Stunde dem Vertrag beigetreten sei, um nicht den Zollverein in Frage zu stellen. Er empfiehlt, den abgeschlossenen Verträgen die Zustimmung der Kammer zu ertheilen und die Regierung zu ermächtigen, von der beabsichtigten Uebergangsstufe des Tarifs Umgang zu nehmen. Dr. Böll stellt hierzu den Antrag, die Regierung um halbige Hebejahre weiterer Handelsverträge mit Italien, der Schweiz, Belgien, England und Rußland zu bitten. Abg. Jordan begrüßt den Beitritt zum französischen Handelsvertrag, von dem er keineswegs Nachtheile für Deutschland erwartet. Man habe früher ähnliche Bestimmungen von der Befreiung des Grund und Bodens durch Aufhebung der Zehnten zc. geküßert und heute werde Niemand die segensreichen Wirkungen derselben läugnen; man habe ebenso den Widerstand gegen das frühere Schreckbild der Gewerbefreiheit bereits angefochten, und gerade so werde es mit dem Grundgesetz der Handelsfreiheit gehen. Er empfiehlt dringend den Antrag Böll's. Dagegen erklärte Abg. v. Suttner, daß er gegen die Genehmigung der Verträge stimmen werde, die er mit der Ehre des Landes für unvereinbar halte. Er rüft die Regierung auf, sich für die Unterstützung der Industrie durch das Monopol groß geworden sei; er warte vor einem Handelsvertrag mit diesem Lande, das in allen Industriezweigen uns voraus sei, so daß dorthin kein Absatz zu erzielen sei.

v. Perchenfeld motivirt sein verneinendes Votum in sehr erregter Weise durch die Zwecke der preussischen Politik, welche die Erhebung auf dem Boden des Absolutismus anstrebte, und dieß thun müßte, damit Preußen bestehen könne. Darin seien die dortige Regierung und das Volk und dessen Vertreter einig, welche nicht einmal den Widerspruch einzugehen vermöchten, welcher zwischen der Forderung von Freiheit und Recht im Innern und den Eroberungszwecken nach außen liege. Ihn empöre, daß mit der Zustimmung zum französischen Handelsvertrag man die volle Souveränität aufgeben, nicht mehr Herr im eigenen Hause sei; das sei gegen die Ehre des Landes. Stimme man heute bei, so müßte man in 12 Jahren sich der Souveränität Preußens als mediatisirter Staat in die Arme werfen, da man doch einmüthig erklärt habe, um den Preis der Erhaltung des Zollvereins Alles über sich ergehen zu lassen. Wäre bis dahin die deutsche Reform nicht so weit gediehen, daß das deutsche Parlament über die Erneuerung des Zollvereins zu beschließen habe, so würden wir das Zollvereins-Parlament und damit die Herrschaft Preußens haben. Von Oesterreich äußert der Redner, man könne Niemand zwingen zu leben, der durchaus sterben wolle. Der Abg. Kramer hätte gewünscht, daß die Kammer ohne Debatte ja gesagt hätte. Er nimmt die Regierung gegen die Bemühte wegen zu spätem Beitritte in Schutz, sie habe nur konstitutionell gehandelt, indem sie den früheren Entschluß der Kammermajorität zur Richtschnur nahm. Dr. Roulan d erklärt in einer Auslegung, die ihm kaum zu sprechen erlaubt, er könne nie Ja sagen zu einem Antrag, in dem er Schande und Schmach erblicke. Gegen Jordan's Bemerkung über die segensreichen Folgen der Zehnaufhebung erwidert er, noch sei die Zeit zu kurz, um die Folgen beurtheilen zu können; so schnell räche das Unrecht und das Ungeschick sich nicht. Ihn erwidert

Dr. Böll mit Hinweisung auf den unserer Zeit entfremdeten Standpunkt des Redners, und wendet sich zugleich gegen v. Perchenfeld. Die Ehre des Landes sei nicht beehrdigt, denn die Natur eines Vertrags bringe es mit sich, daß Jeder der Vertragenden sich in etwas binde, ein Stück seiner freien Bewegung aufgeben. Er fürchte das Zollparlament nicht, aber es möchten die Regierungen in der Ohnmacht ihrer bisherigen Bestrebungen eine Aufforderung sehen, andere Wege einzuschlagen, sich auf die Volkskraft zu stützen, von der freilich Dr. Roulan nichts wissen wolle; dann würden wir in 12 Jahren das deutsche Parlament und damit ein großes und mächtiges Vaterland haben. Minister des Handels, v. Freytag, erklärt, der Erfolg des Handelsvertrags lasse sich jetzt noch nicht beurtheilen; habe man sich ja auch in Frankreich über die Wirkungen des Handelsvertrags mit England vollständig getäußt. Er vertraue aber der deutschen Kraft, Zähigkeit und Ausdauer, dem deutschen Fleiß und der deut-

lichen Arbeit, daß es gelingen werde, freilich mit vermehrter Anspannung der Kräfte, den Erfolg zu einem segensreichen zu machen.

Darmstadt, 25. Apr. (Darmst. Z.) Sicherem Vernehmen nach ist der Großherzog heute von Nizza abgereist und trifft in den nächsten Tagen hier ein. — Die russische Kaiserfamilie wird mit dem Prinzen Alexander von Hessen am 2. Mai hier erwartet und demnächst auf dem Heliogenberg bei Jugenheim Aufenthalt nehmen.

Odenburg, 23. Apr. (Wes.-Ztg.) Bekanntlich wird gegenwärtig der Brunshausen (Staber) Zoll nur noch für die unter Odenburger Flagge fahrenden Schiffe fortgehoben. Odenburg hat sich dem betreffenden Ablösungsvertrag nicht angeschlossen, weil demselben, obwohl er anerkannter Maßen ein Waarenzoll gewesen ist, das sog. Flaggenprinzip zum Grunde gelegt wurde, und hiernach Odenburg etwa das Zehnfache von dem entrichten sollte, was nach der Natur des Zolls nur von ihm hätte gefordert werden können. Obwohl jene fortbauende Zollerhebung für die odenburgerischen Schiffe auf beiden Seiten mit Nachtheilen verknüpft ist, für Odenburg wegen seiner auf der Fahrt nach Hamburg beschäftigten Schiffe, für Hannover wegen des Fortbestehens der mit der Erhebung verbundenen Unkosten, so haben doch die inzwischen verschiedentlich gemachten Versuche eine Einigung zwischen den beiden Regierungen nicht herbeizuführen vermocht. Erst jetzt ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, diese gelungen, und zwar bei Gelegenheit der mit Hannover erneuerten Vereinbarung über die Gemeinschaftlichkeit verschiedener inneren Steuern. Jener Differenzpunkt wegen des Brunshausen Zolls ist in diese Verhandlungen mit hineingezogen und zur Erledigung gebracht worden. Darnach tritt Odenburg dem Ablösungsvertrag bei, und es wird nach der näher getroffenen Bestimmung die Erhebung des Brunshausen Zolls von Waaren in Odenburger Schiffen mit dem 1. Juli d. J. aufgehoben.

Bremen, 22. Apr. Nach dem Bremer Handelsblatt sind die Verhandlungen mit Hannover wegen Erneuerung der Verträge mit dem Zollverein neuerdings wieder aufgenommen, aber auch schon wieder ausgesetzt worden. Ueber die zwischen Bremen und Hannover schwebenden Differenzen, wegen der Gewährung einer Zollabfertigung in Bremerhafen, ist noch keine Einigung erfolgt. Das Bremer Handelsblatt versichert, daß die Forderungen Bremens die Billigung sämtlicher Zollvereins-Staaten mit Ausnahme Hannovers erhalten haben. Die Frist zur Kündigung des laufenden Vertrages mit dem Zollverein ist einstweilen bis zum 1. Oktbr. d. J. verlängert worden.

Apenrade, 21. Apr. (H. N.) Bekanntlich ist nach Abtretung der Herzogthümer den hier zu Hause gehörenden Schiffen das dänische Brandzeichen „Dansk Eendom“ auszumerken. Mehrere hiesige Schiffseigenthümer konnten sich aus Anhänglichkeit an die frühere Ordnung der Dinge hierzu nicht recht entschließen, und sandten daher eine Deputation nach Kopenhagen, um sich dort Rath zu erholen, in welcher Weise diese Bestimmung zu umgehen sein möchte. Die Deputation hat Audienz beim Conseilpräsidenten Bluhme erhalten, von diesem aber die Antwort bekommen, es bleibe den Schleswigern nichts Anderes übrig, als sich in die neuen Verhältnisse zu fügen; an eine Rückgewinnung Schleswigs oder auch nur Nordschleswigs sei nicht mehr zu denken.

Berlin, 24. Apr. (Berl. Bl.) Der heutigen ersten Sitzung der Kommission zur Berathung der Marinevorlage wohnte der Ministerpräsident nicht bei. Er hatte sich durch ein Schreiben an den Präsidenten Grabow entschuldigt und seine Anwesenheit für spätere Sitzungen zugesagt. Auffallend war es aber, daß das auswärtige Ministerium in der heutigen Sitzung gar nicht, auch nicht durch einen Kommissär, vertreten war, wie das Finanz- und Marineministerium. Dieser Umstand machte es unmöglich, schon heute auf die politische Seite der Vorlage einzugehen und gab der Berathung einen provisorischen Charakter, zumal zur Beurtheilung der technischen Fragen die Anwesenheit des Contreadmirals Jachmann in der Kommission abzuwarten ist. Den politischen Theil der Berichterstattung über die Vorlage hat der Abg. Birchow, den technischen Hartort übernommen. Der Abg. Birchow leitete die heutige Berathung durch einen längeren Vortrag ein, in dem er die Unvollständigkeit des Flotten-Gründungsplanes nachwies. Abg. Stavenhagen erklärte sich für jährliche Statuirung der Marinebedürfnisse im Budget und gegen Anlehen. Zu der Marinevorlage ist übrigens noch ein Nachtrag eingegangen in Betreff der muthmaßlich erforderlichen Kosten zur Herstellung eines Marine-etablissemens im Kleiner Hasen zwischen Friedrichsort und Holtmann. Die veranschlagten Kosten belaufen sich im Ganzen auf 3,800,000 Thlr., und zwar Tit. A: zu Wasserbauten und allgemeinen Einrichtungen: 1,796,538 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg.; Tit. B: zu Hochbauten, Werkstätten, Magazinen, Wohngebäuden innerhalb der Umfangsmauer des Marine-etablissemens: 761,100 Thlr.; Tit. C: zu Hochbauten außerhalb der Umfangsmauer: 464,800 Thlr.; Tit. D: zu provisorischen Einrichtungen, Anlauf des Bodens, für Aufsicht und Vorarbeiten, unvorhergesehene Fälle u. s. w.: 777,561 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfg.

Der Handels- und Zollvertrag zwischen den Staaten des Zollvereins und Oesterreichs vom 11. Apr. 1865 ist heute zur Vertheilung an die Mitglieder des Abgeordnetenhaus gelangt. Der Artikel 25 des Vertrages, dessen Wortlaut bereits bekannt ist, enthält den Vorbehalt der beiden Kontrahenten, „über mögliche Annäherung der beiderseitigen Zolltarife und demnächst über die Frage der allgemeinen deutschen Zollvereinigung in Verhandlung zu treten“. In Bezug auf diesen Artikel bemerkt die die Vorlage begleitende Denkschrift, daß er auf den Wunsch Oesterreichs aufgenommen ist. Es heißt weiter:

Bei dem hohen Werth, welchen die kaiserl. Oesterreichische Regierung auf diese Bestimmung legt, haben wir nicht geglaubt, ihr entgegenzutreten zu sollen. Die Aufnahme einer solchen Bestimmung abzulehnen, würde die Erklärung in sich schließen, daß wir überhaupt die in Rede stehende Frage niemals diskutieren wollen. Dies schien uns der Sachlage und der Natur unserer Beziehungen zur kaiserl. Oesterreichischen Regierung nicht zu entsprechen. Es versteht sich von selbst, daß wir bei der etwa sich darbietenden Erörterung der Frage mit Oesterreich lediglich die volkswirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Zollvereins zu Rath zu ziehen haben. Sobald sich dabei ergeben wird, daß es diesen Interessen nicht entspricht, darauf einzugehen, so wird diese Auffassung in den zu führenden Verhandlungen geltend zu machen und aufrecht zu erhalten sein. Wenn wir, wie bisher, so auch jetzt nicht die Möglichkeit einer allgemeinen deutschen Zollvereinigung absehen, so konnte es sich doch nicht als angemessen darstellen, die gegenwärtigen Verabredungen in direkten Widerspruch mit denen des Vertrags von 1853 zu setzen, und das damals geschlossene und als erreichbar behandelte Ziel als ein für die Zukunft zu verwerfendes zu bezeichnen und die Bestrebungen zu entmuthigen, welche in Oesterreich für die Annäherung an ein freieres Handelssystem thätig sind.

Berlin, 25. Apr. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bestätigt heute die zuerst von französischen Blättern gebrachte Mittheilung über den preussischen Vorschlag wegen Einberufung einer Volksvertretung in den Herzogthümern mit dem Anfügen, daß von der preussischen Regierung, nachdem dieselbe diese Angelegenheit schon früher vertraulich angeregt hätte, nunmehr in Wien der Antrag gestellt ist, eine Volksrepräsentation der Herzogthümer zu berufen, um mit derselben eine Verständigung über die Zukunft der Länder, und namentlich über die Rechte und Pflichten, welche Preußen in Bezug auf dieselben übernimmt und beansprucht, zu suchen. Der offizielle Artikel fährt dann fort:

Zunächst tritt aber bei diesem Schritt die Frage an uns heran, nach welchem Wahlgesetze die Zusammenberufung einer solchen Volksrepräsentation zu geschehen hätte. Prälaten und Ritterschaft, diese altverwöhnten Vorurtheile für die Freiheit der Herzogthümer, dürften doch wohl in diesem Fall nicht ausreichend sein, wo es darauf ankäme, Angesichts Europa's die Meinung des schleswig-holsteinischen Volkes zu konsultiren. Das Wahlgesetz, wie es aus den Verordnungen vom 28. Mai 1831 hervorgeht, kann ebenfalls hier nicht mehr in Betracht kommen; eben so wenig das Gesetz von 1852 mit seinen für die dänische Herrschaft zugeschnittenen Bestimmungen für die Vertretung der Minoritäten. Außerdem sind alle diese Gesetze für die damals getrennten Herzogthümer bestimmt, keines für die Zusammengehörigkeit derselben.

Es bliebe also nur das Wahlgesetz von 1848, oder aber ein neues, zwischen den beiden Kabineten zu vereinbarendes Gesetz, welches dann allerdings auf der breitesten Basis und der Art einzurichten wäre, daß die öffentliche Meinung des Landes ihren wirklichen und ungetrübten Ausdruck fände. Und es würde dann nicht nur die Aufgabe einer solchen Versammlung sein, die Meinung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung in ihrem gegenwärtigen Zustand zu repräsentiren, sondern es würde eine solche Versammlung gleichzeitig die schönere Aufgabe haben, diese Meinung aufzuklären, sie zu läutern und zum Verständniß der wahren Situation des Landes zu führen. Wenn diese öffentliche Meinung in Schleswig und Holstein bisher nur die, vorher in einem geheimen Komitee vorgearbeiteten und in Volksversammlungen der Masse aufgetragenen Beschlüsse repräsentirte, und von der Presse aller Parteien stets nur in einem einseitigen Sinne ausgebildet wurde, so dürfte eine Versammlung von ernsten und zu diesem Zweck von ihren Mitbürgern gefällig beauftragten Mandataren eine nach allen Seiten hin wirkende Kraft äußern. Die Deklamationen werden aufhören, die Realitäten werden an deren Stelle treten.

Man wird sich zunächst Rechenschaft über die finanziellen Verhältnisse des Landes geben müssen; man wird das „Eoll und Haben“ diskutieren.

Zuerst wird man an die Deckung der Kriegskosten denken müssen, von denen Preußen 20, Oesterreich 12 Millionen in runder Summe zu fordern haben. Dann werden die Vertreter des schleswig-holsteinischen Volkes es als eine Ehrensache ansehen, nicht nur die aus dem frühen Krieg fälligen Pensionen und Unterstützungen der Bewunderten und der Angehörigen der Gebliebenen zu zahlen, sondern sie werden nicht umhin können, auch die Opfer des Feldzugs von 1864 als gleichberechtigt zu betrachten. Nachher würden die Entschädigungen, die für den Fall, daß die Herzogthümer vereint zu bleiben wünschten, an die verschiedenen Präzendenten zu zahlen wären, der Schuldsomme hinzuzufügen sein.

Das Anrecht der Rechte der Staatsgläubiger aus dem ersten schleswig-holsteinischen Kriege und die Rückzahlung der Augustenburgerischen Abfindungssumme an Kopenhagen würden diese Addition mehren, und dann erst würde man an die Bedürfnisse des Augenblicks zu denken haben. Man würde die Summen zu erwägen haben, die zu den Deichungsarbeiten an der Westküste des Landes erforderlich sind, und besonders die zu dem Kanalbau, damit die Schiffe aus den östlichen Häfen nicht länger in der Lage sind, nur unter den dänischen Kanonen die Nordsee erreichen zu können. Dann gälte es die Organisation der Regierung, der Justiz, und vor Allem der Schöpfung eines Heeres mit seinen Vorräthen an Geschützen und Kriegsmaterial, die Errichtung von Arsenalen und festen Plätzen im Lande und an der Küste, und die Schöpfung einer Flotte, stark genug, um doch nicht gänzlich wehrlos gegen Dänemark zu sein.

Wir sagen, „nicht gänzlich wehrlos“, denn die partikularistische Partei und die von den deutschen Koalitionsstaaten des 6. April repräsentirte Politik wird doch in ihren thörichten Annahmen nicht so weit gehen, Preußen zuzumuthen, daß es unter den von ihnen gewünschten Verhältnissen Schleswig in den Deutschen Bund aufnehmen ließe? Eine solche Zumuthung wäre allerdings etwas sehr Naives, denn sie würde von Preußen verlangen, sich in die seltsame Lage zu

bringen, für die Zwecke der Gegner seiner Politik ein neues Bundesland zu schaffen, dessen Schutz nicht den „vereinigten Flotten“ von Sachsen, Bayern und Hessen-Darmstadt zufallen würde, sondern stets nur der norddeutschen Großmacht, die zu diesem Zweck jeden Augenblick gerüstet sein müßte.

Preußen wird daher niemals die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund zulassen können, so lange die partikularistischen Bestrebungen ihm kein Äquivalent für die gemehrten Dienste geben, die durch das gemehrte Bundesland von ihm gefordert werden müßte. Schleswig würde daher seine Verteidigung allein zu übernehmen haben.

Es wird gut sein, alle diese Dinge den Bewohnern der Herzogthümer zu sagen, nicht wie bisher durch die einseitigen Organe der Parteipresse, die das Eine behaupten und das Andere verschweigen, sondern durch die Diskussion in einer Versammlung, die zu diesem Zweck von den Bewohnern Schleswig-Holsteins gewählt werden ist und deren erste Worte ein weiteres Echo, als es bisher der Fall war, im Lande finden werden.

Die preussische Politik hat aber eine solche Besprechung nicht zu scheuen; wir glauben im Gegentheil, Preußen muß dieselbe wünschen und fördern, damit der gesunde Sinn der Schleswig-Holsteiner sich überzeuge, wie ungerechtfertigt und läppisch der Vorwurf der Selbstsucht ist, den man gegen diese preussische Politik zu erheben gesucht hat, eine Politik, die es sich bisher nur zur Aufgabe gestellt hatte, die Interessen der Herzogthümer mit den Interessen Deutschlands zu vereinbaren, und welche die preussischen Interessen eben nur in so weit dabei berücksichtigte, als es ohne Gefahr für den eigenen Staat geschehen konnte.

Berlin, 26. Apr. (Fr. 3.) Den schleswig-holsteinischen Ständen soll vorläufig nur die Anschlussfrage, nicht aber auch die Erbfolgefrage vorgelegt werden.

Wien, 24. Apr. Es ist nicht ganz richtig, wenn bereits die Ausgleichung des Konfliktes in der Kieler Hafensfrage als eine vollendete Thatsache gemeldet wurde; denn Preußen hat sein letztes Wort noch nicht gesprochen, sondern man wartet hier noch auf diese Schlussäußerung. Aber wenn auch nicht formell, materiell ist die Verständigung erfolgt, seitdem Preußen, wenigstens nicht die Berechtigung der österreichischen Auffassung, daß die Ueberlieferung der Marine-etablissemens von Danzig nach Kiel zugleich eine Verletzung des österreichischen Conventions und eine Vorwegnahme des Definitivums enthalte, so doch die volle Berechtigung Oesterreichs zugegeben, im Sinne dieser Anschauung, wie geschehen, sein Rein auszusprechen, und seitdem andererseits Oesterreich seine Bereitwilligkeit erklärt hat, zu jeder bloß provisorischen Maßregel, welche Preußen für seine speziellen Marinezwecke als wünschenswerth erachten möge, die Hand zu bieten. Man wird das Resultat der Verhandlungen demnach in Kürze schon jetzt dahin bezeichnen dürfen, daß Preußen für die Dauer des Provisoriums eine Marinestation im Hafen von Kiel zu etabliren nicht behindert sein, daß es aber auf Alles zu verzichten haben wird, was den Charakter einer dauernden Besitzergreifung trüge.

Wien, 25. Apr. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde eine Zuschrift des Staatsministers verlesen, worin 80,000 fl. zur Unterstützung einiger im Nothfall befindlichen Gegenden Galiciens verlangt werden. Hr. v. Kalchberg legt einen Gesetzentwurf über Begünstigungen für den Eisenbahnbau von Braunau nach Neumarkt vor. Das Haus beschloß, daß der Berathung des Ausschusses für den Zolltarif alle Mitglieder beiwohnen können. Der Obmann dieses Ausschusses erklärt, der Ausschuss könne in die Berathung des Zolltarifs nicht eingehen, bevor nicht der Berliner Zollvertrag vorgelegt sei. Hierauf wurde die Berathung des Budgets des Finanzministeriums beendigt und die des Handelsministeriums begonnen.

Wien, 26. Apr. (Fr. 3.) In der italienischen Armee ist laut Entscheidung des Kaisers Kavallerie und Artillerie auf den vollen Friedensstand reduziert.

Italien.

Turin, 25. Apr. Prinz Amadeus, welcher den Cavour-Kanal zu sehen wünschte, ehe er mit Wasser erfüllt wäre, hat sich gestern mit den Ministern der öffentlichen Arbeiten, der Landwirtschaft und mehreren Abgeordneten und Senatoren an Ort und Stelle begeben. Es geht das Gerücht, der König werde am 28. nach Florenz abreisen.

Marseille, 25. Apr. Briefe aus Rom vom 22. melden, daß Hr. Veggi am Tage vorher im Vatikan empfangen worden ist. Die Audienz dauerte über eine Stunde. — Hr. v. Persigny ist noch nicht abgereist. Er wohnte am 20. in der Basilika von S. Johann von Lateran der gottesdienstlichen Feier des Geburtstages des Kaisers bei.

Frankreich.

Paris, 25. Apr. Der Minister des Innern hat ein von dem „Moniteur“ veröffentlichtes Rundschreiben erlassen, worin den Präzefekten und Unterpräzefekten nachdrücklich eingeschärft wird, von jetzt an ohne vorher eingeholte Erlaubniß nicht mehr, wie dies seither häufig geschah, ihren Posten zu verlassen und nach Paris zu kommen. In dringenden Fällen stehe ja der Telegraph zur Verfügung. Der Gesetgeb. Körper versammelte sich gestern wieder in geheimer Sitzung, um über verschiedene Gesetzentwürfe eine summarische Diskussion zu eröffnen und einzelne Kommissionen zu bilden. Heute findet öffentliche Sitzung statt, in der jedoch nur Vorlagen von geringem oder lokalem Interesse zur Sprache kommen.

Ein Wardenfall, der im Lauf des gestrigen Tages gegen die Person des Hrn. Balch, Sekretärs der hiesigen russischen Gesandtschaft, ausgeführt wurde, erregt hier in allen Kreisen ein ungemeines Aufsehen. Wir geben über dieses Ereigniß den nachstehenden Bericht der „Gaz. des Tribunaux“:

Heute zwischen 2½ und 3 Uhr Nachmittags wurde die Rue Grenelle St. Germain durch die rasch sich verbreitende Nachricht eines im russ. Gesandtschaftshotel verübten Mordes in große Aufregung versetzt. Sofort versammelte sich eine dichtgedrängte Menschenmasse und es war

selbst vorübergehend die Zirkulation der Wagen unterbrochen. Folgendes hatte sich zugetragen:

Ein sehr reichlich gekleidetes Individuum fand sich in den Bureaus der Gesandtschaft ein und verlangte den Sekretär zu sprechen. Kaum war dasselbe eingeführt worden, so entfiel in dem Kabinett ein großer Ärm. Der Unbekannte und der Sekretär waren handgemein geworden, und man hörte Lehren rufen: „Zur Hilfe! Mörder!“ — Als die Angestellten und die Diener ihrem Chef zu Hilfe eilten, sahen sie ein Individuum mit einer Waffe in der Hand die Flucht ergreifen. Man zweifelte nicht daran, daß dies der Angreifer sein müsse und suchte ihn fest zu nehmen; allein die zwei ersten Personen, die ihm nahe kamen, wurden mit kräftigen Dolchstoßen empfangen. In dem Kabinett selbst lag der Sekretär neben seinem Schreibtisch im Blute schwimmend. Es ward ihm sofort die sorgfältigste Pflege zu Theil, denn er hatte fünf Stiche, worunter zwei in der Herzgegend, erhalten. Die Polizei besetzte das ganze Hotel und fand endlich in einem dunkeln Gange den Mörder, der einen Ausweg suchte. Trotz alles Widerstandes wurde er entworfen und nach dem Polizeiposten Rue Barennes gebracht, wobei die Agenten Mühe hatten, den über und über mit Blut bedeckten Thäter vor den Ausbrüchen der öffentlichen Entrüstung zu schützen. Man verlor sich in Vermuthungen über die Gründe zu einem so verwegenen, am hellen Tage und in einem so frequenten Hotel verübten Morde. Es scheint sicher, daß der Urheber dieses Attentats ein Ausländer ist. Er trägt einen schwarzen Bodenshirt, und scheint etwa 27 bis 30 Jahre alt zu sein und dem wohlhabenden Stand anzugehören. Gegen vier Uhr verbreitete sich das Gerücht, der Sekretär sei gestorben. Die Wunden der beiden übrigen Personen sind unerblicklicher Natur.

Die Ueberkunft über die Konversion der innern russischen Schuld ist nun zum Abschluß gelangt und soll unverzüglich veröffentlicht werden. In Frankreich sind die Sociétés générales und verschiedene Notabilitäten der Finanz an diesem Unternehmen theilhaftig, das außerdem in Deutschland durch das Frankfurter Syndikat und in England durch General Credit Finance Company vertreten wird.

Der „Abend-Moniteur“ zeigt offiziell an, daß das mexikanische Anleihen abgeschlossen ist. Die bis Samstag Abend eingegangenen Zeichnungen werden sämtlich beibehalten, die spätem im geeigneten Verhältniß reduziert. Das Nähere hierüber soll dieser Tage bekannt gemacht werden.

Nachschrift. Wie man heute Abend erfährt, ist alle Aussicht vorhanden, den Sekretär der russischen Gesandtschaft, Hrn. v. Balch, am Leben zu erhalten. Die Wunden sind nicht absolut tödlich und Dr. Melaton hat, nachdem der Bewundete die erste Nacht verhältnismäßig gut verbracht hat, Aussicht auf dessen Wiederherstellung gegeben. Wie die „Patrie“ meldet, ist der Thäter ein pensionirter russischer Unterleutnant, der schon mehrmals, das letzte Mal unter dem Vorgeben, zu dem Kaiser Alexander nach Nizza reisen zu wollen, auf der Gesandtschaft um Geldunterstützung nachgesucht und abschlägige Antworten erhalten hatte.

Börse. Die Kurse begannen bereits, sich von der gestrigen überstürzten Waffe zu erholen. Rente 67 3/5, Cred. Mob. 763, Dstb. 525, ital. Anl. 6550.

Spanien.

Madrid, 25. Apr. Senat. Hr. Calderon-Collantes greift die Regierung bezüglich der Entsetzung des Professors Emilio Castelos und des Rectors der Universität an, die er ungesetzlich nennt. General Callonge verlangt, daß man die Debatten abkürze. Während wir hier diskutieren, sagt er, sterben unsere Soldaten auf St. Domingo. Die Diskussion wird ohne Abstimmung geschlossen. Für morgen steht die Frage von St. Domingo auf der Tagesordnung.

Amerika.

Neu-York, 13. Apr. Der Kapitulation der Armee unter Lee ging eine Korrespondenz zwischen den Generalen beider Armeen voraus; Grant eröffnete sie durch ein Schreiben vom 7. d., worin es heißt: Die Ereignisse der letzten Wochen müssen Sie von der Nothwendigkeit fernern Widerstandes von Seiten der nordvirginischen Armee überzeugt haben; ich finde, daß dies der Fall ist, und halte es daher für meine Pflicht, die Verantwortlichkeit für ferneres Blutvergießen von mir abzuwälzen und von Ihnen die Uebergabe des Theils der konföderirten Armee, welche unter dem Namen der nordvirginischen bekannt ist, zu verlangen. — Lee erwiderte noch an demselben Tage: Wenn ich auch nicht ganz Ihre Meinung von der Hoffnungslosigkeit weitem Widerstandes der nordvirginischen Armee theile, so theile ich doch mit Ihnen den Wunsch, nutzloses Blutvergießen zu vermeiden, und frage daher, ehe ich Ihren Vorschlag in Betracht ziehe, um die Bedingungen an, die Sie bei der Uebergabe stellen. — Am 8. April schrieb Grant: In Erwiderung Ihres gestrigen Schreibens, das ich so eben erhalten, sage ich Ihnen, daß, da Friede mein erster Wunsch ist, ich nur auf einer einzigen Bedingung bestehe, daß nämlich die Mannschaften nach der Uebergabe nicht wieder die Waffen gegen die Vereinigten Staaten tragen dürfen, ehe sie gegen Gefangene ausgetauscht worden. Ich bin bereit, mit Ihnen zusammenzukommen oder Offiziere zu ernennen, die mit von Ihnen ernannten zusammentreten, um einträglich die Bedingungen festzusetzen, unter welchen die Uebergabe der nordvirginischen Armee angenommen wird. — Darauf erwiderte Lee an gleichem Tage: Ich beabsichtige nicht, die Uebergabe der nordvirginischen Armee vorzuschlagen, sondern nur Ihre Vorschläge zu hören. Aufrichtig gesagt, glaube ich die Nothwendigkeit zur Uebergabe nicht vorhanden; da aber die Wiederherstellung des Friedens das einzige Ziel eines Jeden sein sollte, so wünsche ich zu erfahren, ob Ihr Vorschlag dahin führen könnte. Ich kann also nicht mit Ihnen in der Absicht, die Armee von Nordvirginien zu übergeben, zusammentreten; soweit aber Ihr Vorschlag sich auf die konföderirten Streitkräfte unter meinem Kommando bezieht und zur Herstellung des Friedens führen könnte, würde es mir angenehm sein, morgen um 10 Uhr an dem alten Fahrweg nach Richmond zwischen den Piquets beider Armeen mit Ihnen zusammenzutreffen.

Am 9. schreibt Grant: Da ich über den Frieden nicht zu unterhandeln ermächtigt bin, wäre unsere Zusammenkunft

zwecklos; ich wünsche aber eben so sehr, als Sie den Frieden, und der ganze Norden theilt diese Gefühle. Die Friedensbedingungen sind bekannt genug. Wenn der Süden die Waffen niederlegt, wird er dieses wünschenswerthe Ereigniß beschleunigen, Tausende von Menschenleben und Hunderte von Millionen noch unzerstörtes Eigenthum retten, u. s. w. Lee antwortete: Ihren Brief erhielt ich an der Biquettlinie, wo ich Sie erwartete, um die genauen Uebergabebedingungen zu erfahren. Ich erlaube nun um eine Zusammenkunft in Bezug auf die mir gestern gemachten Anerbieten. Grant erhielt diese Note gegen 12 Uhr Mittags, und lud Lee ein, ihm den Punkt anzugeben, wo er ihn treffen werde. Dort wurde die Kapitulation abgeschlossen, dieselbe lautet:

„Es werden Listen sämtlicher Offiziere und Mannschaften im Duplikat angefertigt. Ein Exemplar erhält ein von mir bezeichneter Offizier, das andere behalten Offiziere, die Sie dazu auswählen mögen. Jeder einzelne Offizier gibt sein Ehrenwort, nicht eher die Waffen gegen die Vereinigten Staaten zu führen, als bis er in gehöriger Weise ausgewechselt ist. Jeder Befehlshaber einer Kompagnie und eines Regiments unterzeichnet das gleiche Ehrenwort für die von ihm befehligten Mannschaften. Die Waffen, die Artillerie und das öffentliche Eigenthum werden den von mir zu diesem Behuf ernannten Offizieren übergeben. Das Seitengewehr der Offiziere ist darin nicht mit einbegriffen, ebensowenig ihre Privatpferde und ihr Gepäc. Ist Das geschehen, so dürfen alle Offiziere und Mannschaften in ihre Heimath zurückkehren und werden von den Behörden der Vereinigten Staaten so lange nicht belästigt, als sie ihr Ehrenwort halten und die Gehege beobachten, welche dort, wo sie leben, in Kraft sind.“

Lee machte noch an demselben Tage dem General Grant die Anzeige, daß, da die von ihm vorgeschlagenen Bedingungen im Wesentlichen die am 8. April angebotenen seien, er sie annehmen und die Offiziere bezeichnen werde, die ihre Stipulationen in Ausführung zu bringen haben.

Nachdem die Kapitulation solchermaßen endgiltig abgeschlossen, wurden Offiziere und Mannschaften der konföderirten Armee ohne Verzug parolirt und in die Heimath entlassen; die Offiziere ihre Seitengewehre behaltend. Ihre Zahl wird von Korrespondenten auf 25,000 Mann angegeben. Die Stadt Lynchburg ergab sich einem Streiftrupp Grant's.

*** New-York, 13. Apr.** Die Freude über die Kapitulation Lee's ist im Norden überaus groß. Hr. Stanton telegraphirte dem General Grant den Dank der Regierung und des Volkes, und gab Befehl, in dem Hauptquartier jeder Armee und in Westpoint 200 Salutschüsse abzufeuern. Die New-Yorker Blätter sehen in Lee's Uebergabe das Ende der Rebellion. Raleigh soll von den Südstaatlichen geräumt und von Sherman besetzt worden sein. Erstere besetzten den Far-Fluß bei Rocky Mount, in der Richtung nach Weldon hin. Johnstone erwartete, daß Sherman gegen Weldon vorrücken werde. (General Lee hat sich mit Grant's Wissen nach Weldon begeben, wahrscheinlich zu einer Konferenz mit Johnstone.) Stoneman soll in der Nähe von Danville angekommen sein. In Danville befinden sich Davis und mehrere seiner Minister. Aus Memphis wird gemeldet, daß der Unionsgeneral Wilson die Städte Selma und Montgomery in Alabama besetzt und die Generale Forrest und Roddy sammt ihren Truppen gefangen genommen habe. — Vor Mobile sind zwei Thurmgeschosse durch Sprengmaschinen zerstört worden; dergleichen machte die Belagerung Fortschritt. Steels Kolonne war von Pensacola her vor Mobile erschienen und setzte sich in Verbindung mit Canby. Vor dem sog. spanischen Fort haben die Bundesstruppen sich verschanzt; die Wasser Verbindung zwischen Stadt und Fort haben sie bereits abgeschnitten und eine Batterie oberhalb des Forts errichtet.

Hr. Hunter und Richter Campbell werden in Washington erwartet, um in Betreff des Wiedereintritts des Südens in die Union zu unterhandeln. Mit der Bewilligung der Bundesbehörden haben in Richmond mehrere Mitglieder der virginischen Legislatur eine Session zusammenberufen, um über die Wiederherstellung des Friedens und die in Folge des Krieges entstandenen Rechtsfragen zu diskutieren. Es ist wahrscheinlich, daß der Präsident eine außerordentliche Sitzung des Kongresses einberufen wird. Am 11. hat Hr. Lincoln eine Ansprache an die Bürger Washingtons gehalten, worin er sich über das Rekonstruktionsystem, wie es in Louisiana gehandhabt worden, verbreitete und dasselbe bei den übrigen Staaten, die in die Union zurückkehren wollten, anzuwenden. General Butler sprach sich bei einer feierlichen Gelegenheit gegen eine liberal Politik im Süden aus. Der Präsident hat eine Proklamation erlassen, nach welcher alle Häfen der Südstaaten, außer Alexandria und Norfolk in Virginien, Beaufort in Nordkarolina, Port Royal in Südkarolina, Pensacola und Fernandino in Florida, New-Orleans in Louisiana und Key West, dem Handel geschlossen bleiben sollen, bis eine andere Bestimmung getroffen werden würde. In einer zweiten Proklamation wird bestimmt, daß ausländische Kriegsschiffe in Häfen der Vereinigten Staaten nur solche Privilegien genießen sollten, wie sie den Schiffen der Vereinigten Staaten in den Häfen jener Nationen gewährt würden. Die Schiffe der Vereinigten Staaten seien jetzt berechtigt, gänzliche und freundschaftliche Rechtsgleichstellung mit allen maritimen Nationen zu beanspruchen, wenn auch früher den Kriegsschiffen der Vereinigten Staaten die vollen Rechte nicht gewährt worden seien. — Der Kriegsminister hat Befehl gegeben, die Rekrutierungen überall einzustellen, die Waffenankäufe zu beschränken, die Ausgaben der militärischen Departements zu vermindern, und die Zahl der Generale und Stabsoffiziere, so viel wie nur möglich, zu reduzieren. — Hr. Seward befindet sich besser.

*** Canada.** Die Konföderation der nordamerikanischen Provinzen schreitet fort. Zwei Minister, Galt und Cartier, haben sich nach England zur Berathung mit der brittischen Regierung begeben. Canada hat das Projekt mit sehr großer Majorität angenommen; auch aus Neu-Schottland und in Neu-Braunschweig meldete man in günstigen Ausdrücken von den Fortschritten, welche der Vereinigungsplan machte.

Baden.

— Karlsruhe, 26. Apr. (Vierter badischer Handelsstag.) In seiner heutigen Sitzung benutzte der Handelsstag die Berathung des von der Vorcommission ausgearbeiteten Entwurfs der Statuten einer badischen Bank. Die einzelnen Artikel wurden ohne bedeutende Aenderungen angenommen. Dann wurde ein Gründungskomitee, welches das Recht hat, sich durch Cooptation zu vergrößern, gebildet aus den HH.: Landfried, Karl Anders und Dr. Bloos van Amstel (Gebr. Zimmer) von Heidelberg; Th. Frey von Eberbach; J. C. Butterfah (J. C. Reysen), S. J. Darmstädter (Joh. Darmstädter Söhne), Dr. C. Gundlach (Berein chemischer Fabriken), Gustav Hummel, Wilh. Koster, F. S. Meyer (Meyer-Nicolai), Ed. Moll (Heimreich, Moll u. Komp.), und H. Traumann von Mannheim; Aug. Dennig, Aug. Bendiser (Gebr. Bendiser), Ch. Becker, Aug. Angerer, Emmeran Nägeleberger und A. Homberger von Pforzheim; Chr. Griebach, Ab. Haas, Th. Herrmann, Ed. Külle, A. v. Mollenbeck, Georg Müller, Karl Schmieder und H. Monbi von Karlsruhe; G. Wielandt und Kas. (Kas. u. Klump) von Gernsbach; Joh. Konh. und Aug. Fahrenbach von Offenburg; A. F. Baader, Th. Groos und C. Heplaus (C. Trampler) von Lahr; Franz Kapfeler, J. A. Krebs und Klinger von Freiburg; Arn. Maresbach von Bühl; A. A. Abbe von Rastatt; F. Gimpel (Spinnerer und Weberer u.) von Ettlingen; F. Schilling (Seyauer u. Komp.) von Sulzburg; Herm. Blanteborn von Müllheim; Joh. Sutter von Schopfheim; F. L. Bally von Säckingen; F. J. Dold von Bülbingen, und Bantier Jörgen von Baden. — Dieses Gründungskomitee hat einen geschäftsleitenden Ausschuss von 12 Mitgliedern zu wählen. Zum Obmann des Komitees wurde Hr. Külle von hier ernannt. Es wurde dem Komitee Auftrag erteilt, bei der großh. Staatsregierung die Konfessionierung nachzusuchen, und die Befugniß, die oben beschlossenen Statuten gezeigentlich zu ändern. Dann wurde beschlossen, im nächsten Jahr wiederum einen Handelsstag, und zwar auf die Einladung der dortigen Handelskammer in Mannheim abzuhalten. — In Betreff der Handelsverbindungen mit Italien wurde von den HH. Groos von Lahr, Heus von Wiesbaden und Abbe von Rastatt erklärt und an Beispielen nachgewiesen, daß der deutsche und insbesondere der badische Handel mit diesem Lande durch den vor Kurzem in's Leben getretenen französisch-italienischen Handelsvertrag auf das schwerste geschädigt sei und der schnelle Abschluß eines deutsch-italienischen Handelsvertrages geboten wäre. Es wurde noch der Wunsch ausgesprochen, daß das Institut der Handelsgerichte bald in's Leben trete. Der Vorsitzende Hr. Külle schloß die Verhandlungen mit einem Hoch auf Sr. Königl. Hoheit den Großherzog, in welches die Versammelten begeistert einstimmen.

*** Pforzheim, 24. Apr.** Schon längere Zeit gab es über das hiesige politische Leben wenig zu berichten, da hier, wie anderwärts, ein gewisser Stillstand eingetreten war. Gestern kam die Waffe wieder etwas in Fluß und hatte ein angelegentliches Wort des Hrn. Hofgerichts-Advokaten Weich von Darmstadt eine Menschenmenge in unsere Turnhalle gelockt, wie bei dem schönen Sonntag-Nachmittag kaum erwartet werden konnte. Das beredete Nationalvereins-Mitglied hatte sich vorgenommen, über die Lage Deutschlands und die Nothwendigkeit der Vereinigung aller freisinnigen Elemente unseres Vaterlandes zu sprechen. In dieser Hinsicht hob der Redner hervor, daß vermöge der bisherigen Verfassungsverhältnisse die politische Entwicklung und damit die Pflege des Gedankens der Einheit Deutschlands nur eine langsame sein konnte, daß trotzdem hierin doch in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte gemacht worden seien. Um den naturgemäßen Entwicklungsgang in dieser Pflege anzuhalten und zu fördern, sei aber eine feste Vereinigung aller freisinnigen Männer und die Sammlung um ein gemeinsames Banner nöthig. Redner beflagte die Absonderung eines Theiles der Fortschrittspartei, dem es auf dem bisherigen Wege der gemeinsamen Bestrebungen zu langsam ging, und empfahl das Zusammenhalten in und mit dem Nationalverein, der durch seine Ausbreitung über ganz Deutschland und durch seine Organisation am besten dazu geschaffen sei. Das, was alle Patrioten wollen, die Infraktion der Reichsverfassung, sowie die Schaffung eines deutschen Parlaments zu erringen. Eingeleitet und geschlossen wurde die Versammlung durch kurze Ansprachen des Vorstandes des hiesigen Nationalvereins, Hrn. Rohrer.

Freiburg, 25. Apr. (Fröhr. Bg.) Hr. Hofrath Kusmaul hat einen ehrenvollen Ruf an die Universität Basel für die Lehrstühle der innern Klinik (an die Stelle des verstorbenen Professors Jung) abgelehnt.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 25. Apr. Der Pferdemarkt hat diesmal zwar bis heute früh nur 1409 eingesperrte Pferde aufzuweisen, also gegen 400 weniger als voriges Jahr, zeigt jedoch heute eine sehr große Lebhaftigkeit. Gestern wurde die Prämierung vorgenommen. Es wurden 9 Händlerpferde und 7 Privatpferde mit reichen Silberpreisen prämiert, und da einer der Privaten, Oberleutnant Neuhaus in Ludwigsburg, für einen irischen Doppelpony zwar den Preis zuerkannt erhielt, aber auf denselben verzichtete, kam noch ein achttes Pferd der Preis. Im Ganzen wurden 16 Preise abgegeben. Von der Lotterie wurden 60,000 Loose verkauft und werden davon 18,000 fl. auf Ankauf von 18 Pferden, die übrigen 12,000 fl. zu Anschaffung von Wagen, Sattelzeug und Geschir verwendet. Uebrigens ging es so rasch auf die Loose los, daß die gestern noch übrig gebliebenen 6000 Stück gleichsam im Sturm genommen wurden. Nachher wurden für die 30 fr. per Stück ausgegebenen Loose noch Preise bis zu 1 fl. 45 fr. und 2 fl. aus zweiter und dritter Hand bezahlt. Der erste und Hauptpreis hat einen Werth von 3000 fl. und besteht in einer schönen Equipage nebst zwei prachtvollen Wagenpferden.

— Kassel, 23. Apr. Man schreibt dem „Fr. Journ.“, daß Oberleutnant Sporleder vom Artillerieregiment wegen der Verfolgung gegen die deutsche „Wehrzeitung“ die nachgesuchte Entlassung erhalten hat.

— Bln, 24. Apr. (N. B.) Der Abg. Kolshofen ist heute Morgen 8 Uhr auf seinem Gut Steinbreche bei Bensberg gestorben. Nur wenige Tage krank, verschied derselbe in Folge eines Unterleibsübels in einem Alter von 48 Jahren. Er gehörte der Fraktion der deutschen Fortschrittspartei an.

— Leipzig, 25. Apr. In heutiger Generalsammlung der Leipziger Bankaktionäre wurde eine Dividende von 17 1/2 Thlr. per Aktie genehmigt, sowie die Einführung des Giroverkehrs beschlossen.

— Berlin, 25. Apr. Der wegen Ermordung des Professors Gregg zum Tode verurtheilte Louis Grotze hat der „Voss. Bzg.“ zufolge sich gestern Morgen im Gefängniß mit einer Glasscherbe die Pulsadern in beiden Ellenbogengelenken geöffnet, und in Folge davon so viel Blut verloren, daß man sehr stark an seinem Aufkommen zweifelt.

Δ Karlsruhe, 25. Apr. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) Der in der heutigen öffentlichen Sitzung zuerst verhandelte Fall betraf die Accisepflicht des Hrn. Aymard Simon Dupressoir in Paris wegen des Erwerbes der Villa Benazet in Baden. Letzterer war durch Hrn. Anwalt Wolf von hier (als Substituten des Generalbevollmächtigten Hrn. Anwalt Kusel), das Staatsinteresse durch Hrn. Ministerialrath Walli vertreten. Ueber die fragliche Accisepflicht war schon vor Einführung der neuen Organisation vor den damals zuständigen Finanzbehörden durch alle Instanzen verhandelt und entschieden worden. Die Villa Benazet, früher Eigenthum des Viehpächters Jakob Benazet, blieb nach dessen am 13. März 1843 erfolgten Tode in ungetheiltem Besitze seiner 3 Kinder und Erben. Erst nach dem Tode des einen dieser Erben, der Ehefrau des Aymard Simon Dupressoir, wurde dieselbe zum Zweck der Erbtheilung zu Paris am 12. Dezember 1863 einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und von Hrn. A. S. Dupressoir um die Summe von 287,000 Franken (worunter jedoch der Anschlag für mitverkaufte Fahrnisse mit ca. 25,000 Franken begriffen ist) erstanden. Die Ehefrau des A. S. Dupressoir hatte diesem während der Ehe durch einen notariellen Akt, der sich selbst eine Schenkung unter Lebenden nannte, für den später eingetretenen Fall, daß sie bei ihrem Absterben Kinder hinterlassen würde, ein Viertel ihres Vermögens zu Eigenthum und ein anderes Viertel zur Nutznießung vermacht. Es entstand nun die Frage, ob für den Erwerb der Villa Benazet durch Dupressoir eine Accise, und welche, anzusehen sei. Namens des Letzteren wurde gänzliche Accisefreiheit in Anspruch genommen. Es wurde geltend gemacht, von einer Erbschaftsaccise könne nicht die Rede sein, weil Dupressoir durch Schenkung unter Lebenden Rechtsfolger seiner Ehefrau geworden sei; eine Schenkungsaccise sei nicht begründet, weil Schenkungen unter Ehegatten der Accise nicht unterliegen; endlich könne auch die Liegenschaftsaccise (Kaufaccise) nicht Platz greifen, weil D. als Miterbe wegen der vor vollendeter Theilung aus der Erbmasse erworbenen Liegenschaften nach dem Gesetz vom 16. Febr. 1860 „unter allen Umständen“ von der Liegenschaftsaccise befreit sei. Eventuell wurde behauptet, daß höchstens von 1/3 des Kaufpreises der Villa die Erbschaftsaccise angelegt werden könnte, da die Ehefrau Dupressoir nur zu 1/3 Eigenthümerin derselben gewesen sei und ihr Ehemann hieran nur 1/4 geerbt habe. Die Steuerdirektion und auf ergriffenen Rekurs das Finanzministerium (24. Sept. 1864) entschieden aber dahin, daß keine Schenkung unter Lebenden, sondern ein Vermächtniß vorliege, daß Dupressoir als Miterbe und in Gemäßheit des R. S. 883 so anzusehen sei, als ob er die Villa unmittelbar und allein von seiner Ehefrau, beziehungsweise von Jakob Benazet, geerbt habe, und daß daher von dem ganzen Werth der Villa, soweit dieser nicht den Erbtheil des Dupressoir übersteige, die Erbschaftsaccise zu entrichten sei. Der Gerichtshof setzte demzufolge die Accise mit 1 kr. vom Gulden, im Betrag von 2034 fl., an. Hiegegen rekurirte der Anwalt des Dupressoir an großh. Steuerdirektion, indem er unter Wiederholung der früheren Begründung bat, die Accise auf 1/3 des Kaufpreises zu beschränken. Die großh. Steuerdirektion verwarf den Rekurs als unstatthaft, weil über die bezügliche Frage bereits durch die früheren Erkenntnisse der Steuerdirektion und des Finanzministeriums entschieden worden sei. Gegen dieses Erkenntniß ist nun der an den Verwaltungs-Gerichtshof ausgeführte Rekurs gerichtet. Um dieselben Einlang zu verschaffen, wurde bemerkt, daß über die Größe des Acciselanfanges noch keine rechtskräftige Entscheidung vorliege; die Entscheidung des großh. Finanzministeriums spreche nur im Grundsatz aus, daß die Erbschaftsaccise zu entrichten sei, und bestimme, daß vorerst der volle Werth der Villa Benazet zu Grunde zu legen sei, — wie hoch sich der Betrag der accisepflichtigen Erbschaftsaccise, sei nirgends ermittelt und ausgesprochen worden. Der Gerichtshof bestätigte jedoch das Erkenntniß der großh. Steuerdirektion, indem er mit dieser und in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Vertreters des Staatsinteresses annahm, es sei durch die früheren Erkenntnisse der kompetenten Finanzbehörden die Größe der anzulegenden Accise genau bestimmt, und insbesondere die 1/3 allein wieder freitragende Frage, ob dieselbe von dem ganzen Kaufpreis oder nur von 1/3 desselben anzusehen sei, rechtskräftig entschieden worden, der gemachte Vorbehalt gebe dem Hrn. Dupressoir das Recht, durch den Nachweis, daß der Kaufpreis der Villa seinen Erbtheil übersteige, eine Minderung der Accise herbeizuführen, so lange dieses aber nicht geschehen, sei der Acciselanlag des Gerichtshofes den erlassenen Erkenntnissen vollkommen gemäß, und könne daher eine Beschwerde dagegen nicht stattfinden.

Die übrigen drei Fälle, bei deren Verhandlung die H. Anwälte Gamber von Bühl, Wolf, Krämer, J. Gutmann von hier, und als Vertreter des Staatsinteresses Hr. Ministerialrath v. Dusch mitwirkten, betrafen einen Streit über Verabsolung von Bürgergebühren in der Gemeinde Bühlthal, worin es auf den Beweis des unbestrittenen Zustandes vom 1. Jan. 1831 ankam, sodann die bürgerliche Aufnahme des Baz. Weil von Sulzburg in der Gemeinde Berrach, behufs der Vertheilung mit Janni Plum von da, und den Bürgerrechts-Antritt des J. G. Ehlinger von Schopbach, in welchen beiden Fällen der Gerichtshof in Uebereinstimmung mit den Bezirksräthen, von Berrach und Wolsch die gesetzlichen Erfordernisse nicht als vorhanden ansah, und die abweislichen Erkenntnisse der Gemeindebehörden und Bezirksräthe bestätigte.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 11.46	+ 10.4	N.O.	rein	heiter, frisch
Mittags 2 „	„ 10.79	+ 20.8	„	„	„ warm
Nachts 9 „	„ 10.89	+ 13.8	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kronlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 27. Apr. 2. Quartal. 58. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: **Ein Verlorner**; Trauerspiel in 5 Akten, von Theodor Mecklenburg. Vorher: **Die Hölle**; Fantaisie für die Violine, von Ernst, vorgetragen von Hrn. Freyberg, Mitglied des großh. Hoforchesters.

3.v.469. Gottesgäue. Von dem heute früh 3 Uhr erfolgten Tode meiner lieben Schwester Wilhelmine setze ich auswärtige Verwandte und Freunde, mit der Bitte um stille Theilnahme, in Kenntniss. Gottesgäue, den 23. April 1865. J. Hartmann, Militärchirurg.

3.v.488. Empfehlung. Die Unterzeichneten empfehlen ihre Düngerpräparate, als: gekämpftes und gedämpftes Knochenmehl, Superphosphat, Weinberg- und Wiesendünger. Preislisten stehen franco zu Diensten. Chemische Fabrik bei Karlsruhe. Otto Pauli.

Neueste Pariser Damenmode. Von unsern Einkäufen in Paris zurückgekehrt, zeigen wir hiermit ergebend an: eine reiche Auswahl seiner Modelle in Paletots, Rotondes, Jäckchen, eleganter Sommer- oder Reise-Anzüge, Untertröde etc. Die dazu ersprechenden Stoffe und gute schwarze Seidenstoffe zu äusserst billigen Preisen. Geschwister Hochberger, Fähringerstrasse Nr. 102.

Succursale der Mineralwasser-Heilanstalt von Vichy. Haupt-Niederlage von allen französischen und ausländischen Mineralwässern. Louis Dreyfus, Direktor, Kronenburger Strasse Nr. 37, in Strassburg am Rhein. Die Compagnie der Mineralwasser von Vichy hat die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, dass sie in Strassburg eine Filial-Niederlage errichtet hat, zu dem Zweck, den Verbrauch dieses Mineralwassers in Deutschland zu verbreiten, und um den Apothekern Gelegenheit zu geben, es sich leichter, geschwinder, echt und frisch verschaffen zu können. Das Mineralwasser von Vichy ist empfohlen bei Störungen der Verdauungsorgane, Leberleiden, Blasenleiden, Stein, Gicht, Rheumatismus, Diabetes und Albuminurie. Die Flaschen tragen französische und deutsche Etiquetten, nach Belieben der Konsumenten. Die Kiste mit 50 Flaschen von allen Quellen zu 35 Franken. — Echte Salze und Pastillen mit dem Umschlagband der Staatskontrolle zu den nämlichen Preisen, wie in der Anstalt selbst. — Den Apothekern wird ein Rabatt gegeben. Der Louis Dreyfus, auch Korrespondent der franz. Ostbahn, empfiehlt sich für Kommission und Expeditions-Geschäfte, übernimmt Gütertransporte zu billigen und festen Preisen, besorgt Zollformalitäten und besitzt große Lagerräume. 3.v.339. 3.v.116. Karlsruhe.

„Germania“, Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Stettin. Grundkapital 5,250,000 fl. südd. Währ. Versicherungs-Anträge vom 1. Januar 1864 bis 1. Januar 1865 29,186 mit fl. 27,179,404. Die „Germania“ übernimmt fortwährend Versicherungen auf das Leben einzelner und verbundener Personen zu billigen und hohen Prämien und schließt ferner Aussteuer- und Beibringen-Verträge von jeder Art ab; sie bietet den Beteiligten die sichersten Garantien und gewährt ihnen alle nur möglichen Vortheile und Erleichterungen. Beispiel: A. 27 Jahre alt, sichert durch eine bis zu seinem Tode zu leistende Prämienzahlung von jährlich 19 fl. 10 kr. Die Prämie kann auch in vierteljährlichen oder monatlichen Raten gezahlt werden; seiner Frau und seinen Kindern ein Kapital von 1000 fl., welches bei seinem Ableben gezahlt wird, mag dasselbe spät oder früh eintreten. Kur Verabreichung von Prospekten und Ertheilung jeder näheren Auskunft sind die Herren Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft jederzeit bereit, in Karlsruhe Herr Kanצלist Meß, Salzenstraße Nr. 4, sowie Die Generalagentur der Germania. Max Levinsohn.

Frdrh. Fischer & Co. in Heidelberg. Neueste Zimmer-Douche für kalte oder warme Ueberströmungen des ganzen Körpers in beliebiger kräftiger Wirkung mit verschiedenen Vadeformen, als: Rücken- und Unterleibs-, Regen-, Staub- und Voll-Douchen, sowie für einzelne Körperteile eingerichtet. Dieses System dient nicht allein als vollständiges Bad zur Reinigung und Conservierung der Haut, sondern auch zur Abhärtung derselben gegen Einflüsse der Witterung. Durch Begünstigung des Stoffwechsels üben diese Art Bäder eine tief eingreifende wohlthätige Wirkung auf den menschlichen Organismus aus. Die zahlreichen Gutachten und anerkennenden Schreiben überheben diesen Apparat, welcher durch seine gefällige Form überall aufgestellt werden kann, aller weiteren Empfehlung. 3.v.461. 3.v.470. Karlsruhe. Anzeige. Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit die Anzeige zu machen, daß er laut letztwilliger Verfügung des am 22. d. M. verstorbenen Herrn Waagenfabrikanten Franz Ruppert vom heutigen Tage an die von dem Bedingenen betriebene Waagenfabrik mit sämtlichen Aktiven und Passiven übernommen, und mit ungeschädlichen Mitteln unter der bisherigen Firma für eigene Rechnung fortführen wird. Karlsruhe, den 25. April 1865. Job. Cramer.

3.v.416. Karlsruhe. Apothekerkaufgesuch. In einer Stadt oder einem größeren Orte des Großherzogthums Baden wird eine Apotheke zu kaufen gesucht. — 10,000 fl. können als Anzahlung geleistet werden. — Verkaufsstelle belieben ihre Adressen an Unterzeichneten, der mit dem Ankauf beauftragt ist, einzusenden. Karlsruhe, den 24. April 1865. Dr. C. Niegel, Apotheker.

3.v.467. Ein Geometergesuch. der im Bezirke von Karlsruhe und Pfälzischen Kenntnisse besitzt, wünscht bei einem Herrn Geometer eine Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.v.468. Karlsruhe. Lehrlingsgesuch. Ein solider junger Mensch wird in die Lehre gesucht bei Hofenditor Konrad Ripphaupt in Karlsruhe. 3.v.464. Paffatt. Stroharbeiter, ein gelbter, findet gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei J. Schmidt, Strohhut-Fabrikant in Paffatt. 3.v.476. Straßal. Für Posamentiere. Da durch das Ableben meines Gatten sich hier kein Posamentier befindet, so wäre einem tüchtigen Posamentier Gelegenheit geboten, sich hier zu etabliren, und könnte derselbe alle Werkzeuge von der Unterzeichneten zu äusserst billigem Preise übernehmen. 3.v.467. Appenweier. Gasthof-Empfehlung. Beim Beginn der Bade-Saison empfiehlt Unterzeichneter seinen in der Nähe des Badestandes gelegenen Gasthof zur Post. Wagen zu Anstellen nach dem reizenden Reichthale, Ruine und Wasserfällen von Alsbekken, sowie nach dem nahen Schloss Staufenberg (Durbach) stehen zu jeder Zeit bereit. August Groner, Posthalter.

3.v.866. Nr. 3810. Baden. Bekanntmachung. Die Mollenanstalt und die Trinkhalle dahier werden Donnerstag den 27. April eröffnet. Baden, den 25. April 1865. Großh. bad. Bezirksamt, Baden-Baden-Kommission. v. Güter.

3.v.690. Altenburg (Sachsen). Für Farbaaren-Handlungen. Weiße und bunte Desfarben aller Art, in guttrocknenden Firnis gerieben, liefert zu billigen Preisen, Goldader von 6 1/2 Thlr. an, die Desfarben-Fabrik von A. Schlemmer in Altenburg (Sachsen).

3.v.442. Furtwangen. Bad- und Wirthschaftsverkauf. Der Unterzeichnete beabsichtigt Mittwoch den 17. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr anfangend, in der Badwirthschaft selbst sein neuverkauftes Bad mit Wirthschaft unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen: 1) Das Wirthschaftsgebäude enthält im Erdgesch. 3 gewölbte und einen Balkeneller. 2) Im Wohnhof 2 große Wirthschaftszimmer, 5 Wohn- und Schlafzimmer, 1 Küche, beim Eingang ein großer gedeckter Verplaz. 3) Im oberen Stock ein großer Tanz- und Speisesaal, in welchem letzterem mindestens 500 Personen geräumig Platz haben. 4) Ein Badhaus im Garten, freistehend, mit 12 Bädern. Das Ganze erweist sich eines zahlreichen Besuches und bietet die schönste Aussicht in das Berg- und Schönenbachtal. 5) nebst circa 15 Ruten Gemüse- und Garteanlage; auch können auf Verlangen sämtliche neu angeschaffte und in gutem Stande erhaltene Wirthschaftsgeräthschaften abgegeben werden. Furtwangen, den 24. April 1865. Josef Geiger, Badewirththümer.

3.v.455. Nr. 1673. Offenburg. Perdeversteigerung. Donnerstag den 4. Mai 1865, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem hiesigen Rathhause zwei Militärpferde (Wallachen von 15 und 16 Jahren) gegen Barzahlung öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden. Offenburg, den 24. April 1865. Großh. Doreinnehmer. Maier.

3.v.456. Nr. 1404. Waldshut. Bekanntmachung. Höherem Auftrage gemäß vergeben wir die Arbeiten zur Herstellung zweier Bahnhofs-Wohnungen auf der Station Albrunn im Wege öffentlicher Angebote. Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt: 1) Grabarbeit 50 fl. 47 kr. 2) Maurerarbeit 2265 fl. 19 kr. 3) Steinhauearbeit 517 fl. 35 kr. 4) Zimmermannarbeit 972 fl. 33 kr. 5) Schreinerarbeit 345 fl. 57 kr. 6) Schlosserarbeit 249 fl. — kr. 7) Malerarbeit 174 fl. 39 kr. 8) Flechterarbeit 172 fl. 12 kr. 9) Anstreicherarbeit 106 fl. 29 kr. Summa . . . 4804 fl. 31 kr. Wir laden diejenigen Baunternehmer, welche genommen sind, diese Arbeiten zu übernehmen, hiermit ein, ihre desfallsigen Angebote, welche in Prozenten des Voranschlags auszudrücken sind, verschlossen und mit der Aufschrift: „Commission für Herstellung zweier Bahnhofs-Wohnungen auf der Station Albrunn“ versehen, längstens bis zum 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anher einzureichen. Bis dahin können die Baupläne, Kostenüberschläge

und Akkordbedingungen auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier eingesehen werden. Waldshut, den 22. April 1865. Großh. Post- und Eisenbahnamt. Der Vorstand: Der Ingenieur: Pettigean. Scholl. 3.v.863. Nr. 4322. Staufen. (Auf- forderung und Forderung.) Hermann Farshian von Staufen, Korporal im 1. Jägerbataillon, hat sich am 6. d. Mts. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Er ist deshalb der Desertion angeklagt und wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Unter Befugung eines Signalements des H. Farshian bitten wir, auf denselben zu achten und ihn in Betreffung auf das Kommando des 1. Jägerbataillons zu Mannheim abstellen zu wollen. Signalement: H. Farshian ist 5' 7 1/2 Zoll groß, 23 Jahre alt, kräftig, hat gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtform, blonde Haare, blaue Augenbrauen, blaue Augen, im Uebrigen proportionirt. Er dürfte mit einem schwarztüchtigen, noch ganz neuen Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, gelbem Futter in den Ärmeln, weigrauen, wollenen Pantalon und einer Weste von gleichem Stoffe, einem grauen niedrigen Hüchlein und einer schmalen, dunkelfarbigen Halsbinde bekleidet sein. Staufen, den 24. April 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Eitelstein.

3.v.864. Nr. 9094. Heidelberg. (Fahndung.) I. Am 19. d. M. wurden am Stadthaus dahier folgende Gegenstände gefunden: 1) Ein Manneshemd von Shirting, modern gemacht (mit feinerer Brust von Leinwand), der Krage ist abgerissen und sind am Kragebaume Bündel zum Binden des Halses festgemacht, der untere Theil ist mehrfach gefaltet und an der Seite roth eingekantet R. M. 24; 2) ein altes baumwollenes Frauenhemd, B. F. 6 gezeichnet; 3) ein länglich-viereckiger Lappen, 24 Zoll lang, 16 Zoll breit, bestehend aus zweierlei Baumwollstoffen, welche aufeinander geflickt sind; der eine Stoff ist weiß mit blauen Blumen, der andere von grauer Farbe und roth gezeichnet; 4) zwei abgeriffene Stücke alter Leinwand. Diese Gegenstände sind sehr stark mit Blut besetzt, und ist noch gerichtsarztlichen Gutachten zu vermuten, daß hier ein Mord oder wenigstens eine absichtlich blutige Niedertracht vorliegt. Wir bitten daher um Ermittlung der Eigentümerin fraglicher Gegenstände, bzw. um Fahndung auf die unbekannte Mutter und das Kind. II. Karoline Diez von Biederach hat sich am 18. d. Mts. Abends, unter Gebirgsbüschen aus der Entbindungshaus dahier entfernt. Wir bitten um Fahndung auf dieselbe. Heidelberg, den 20. April 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. S. 11. 3.v.822. Nr. 3839. Gummendingen. (Fahndungsgarücknahme.) Die Fahndung auf Mathias Schmitt von Schlagten wird zurückgenommen. Gummendingen, den 19. April 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. S. 11. 3.v.839. Nr. 2723. Weiskirch. (Mundtot- erklärung.) Wir haben bei Bauer Michael Soy von Ruppelingen im ersten Grade mundtot erklärt und ihm in der Person des Wagners Johann R. u. J. von Ruppelingen einen Beistand aufgestellt. Dies wird unter Hinweisung auf L. S. 513 veröffentlicht. Weiskirch, den 20. April 1865. Großh. bad. Amtsgericht. S. S. 11.

Staatspapiere.		Anlehens-Lose.	
Per cent.	Per cent.	Per cent.	Per cent.
Deferr. 5/2 Ret. i. S. b. R.	—	Def. 250fl. b. R. 1839	146 1/2 B.
5/2 do. in holl. St.	—	250fl. 1854	80 1/2 B.
5/2 do. 1852 i. H.	80 1/2 B.	100fl. R. 1858	137 B.
5/2 do. 1859	78 1/2 B.	500fl. b. 1860/1	88 1/2 B.
5/2 do. 1864	75 1/2 B.	100fl. b. 1864	97 1/2 B.
5/2 Bomb. L. S. b. R.	—	3 1/2 % Präm. Pr. R.	—
5/2 Venet. S. b. R. 1/2	86 1/2 B.	Schwed. Rthlr. 10 L.	10 1/2 B.
5/2 Rat.-Mtl. 1854	69 1/2 B.	Bad. 50fl.-Lose	—
5/2 Ret.-Obligat.	65 1/2 B.	35fl. —	53 1/2 B.
5/2 do. 1852 S. b. R.	85 1/2 B.	Kurb. 40fl. L. b. R.	56 1/2 B.
4 1/2 % Ret.-Oblig.	58 1/2 B.	Gr.-Hess. 50fl. L. b. R.	139 1/2 B.
5/2 Oblig. b. Rth.	—	25fl. —	—
4 1/2 % do.	102 P.	Raff. 25fl.-L. b. R.	36 P.
4 1/2 % do.	—	Carb. 36fl.-L. b. R.	—
3 1/2 % Staatsfh.	—	Rail. 45fl.-L. b. R.	32 P.
4 1/2 % 11jährig	101 C.	2 1/2 % Rthl. Pr. O. S. G.	34 1/2 P.
4 1/2 % 12jährig	98 C.	3/4 % Vorbehalten 100fr	79 1/2 P.
4 1/2 % 13jährig	99 1/2 C.	Ansb. Comm. L. 100fl. B.	—
4 1/2 % 14jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 15jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 16jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 17jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 18jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 19jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 20jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 21jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 22jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 23jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 24jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 25jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 26jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 27jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 28jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 29jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 30jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 31jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 32jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 33jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 34jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 35jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 36jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 37jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 38jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 39jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 40jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 41jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 42jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 43jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 44jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 45jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 46jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 47jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 48jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 49jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 50jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 51jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 52jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 53jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 54jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 55jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 56jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 57jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 58jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 59jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 60jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 61jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 62jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 63jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 64jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 65jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 66jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 67jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 68jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 69jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 70jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 71jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 72jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 73jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 74jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 75jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 76jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 77jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 78jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 79jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 80jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 81jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 82jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 83jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 84jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 85jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 86jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 87jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 88jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 89jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 90jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 91jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 92jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 93jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 94jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 95jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 96jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 97jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 98jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 99jährig	99 1/2 C.		
4 1/2 % 100jährig	99 1/2 C.		